Kommissionsmehrheit mit dem Regierungsentwurfe einverstanden ist. Zur Unterstützung davon fügt der Referent an, daß das mündlich-öffentliche Verfahren mit sich bringe, daß der zweite Richter ein minder gut unterrichteter sei als der erste, vor welchem bereits in vollständiger Weise das Ganze vorgeführt worden sei, daß die zweite Verhandlung nur eine trübe Reproduktion der ersten geben würde, abgesehen von den durch eine zweite Verhandlung hervorgerufenen Kosten. Vor dem Rekursrichter würde das Ganze doch immer nur theilweise wieder aufgeführt, da werden vielleicht nur ein paar Zeugen wieder vernommen u. s. w., denn man sei genöthigt, die ganze Verhandlung nicht wieder vollständig zu reproduziren. Dadurch aber fehle der nothwendige Einblick in das Ganze und dessen Zusammenhang, und wenn demnach der höhere Richter eine bessere Erkenntniß hier nach der Natur der Sache nicht haben könne, so erscheine es gewiß angemessen, daß man den Rekurs weglasse. Auch könnte es leicht kommen, daß ein Richter, wenn er einen höheren Richter über sich wisse, etwas weniger gewissenhaft verfahren würde, davon ausgehend, daß der zweite Richter schon noch nachbessernd eingreifen werde. Man möge daher nur das erstmals erkennende Gericht so zusammensetzen, daß es die Wahrheit zu erkennen vermöge, so weit dieß Menschen möglich sei, dann werde man das zweite Gericht füglich entbehren können. Deßhalb schlägt der Referent vor, mit der Kommission und dem Regierungs-Entwurf die Abschaffung dieses Rekurses zu beschließen. Römer entschieden gegen die Abschaffung des Rekurses in Strafsachen. Zunächst macht der Redner für seine Ansicht geltend, daß weitaus die meisten auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Straf-Prozeß-Ordnungen die Berufung im Strafprozeß beibehalten haben, dann daß in unserem gleichfalls auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Entwurf einer Civil-Prozeß-Ordnung die Berufung beibehalten ist. Im Wesentlichen sprechen dieselben Gründe für die Beibehaltung im Strafprozeß, ja hier werden diese Gründe noch verstärkt, weil es sich hier um die wesentlichsten Güter, um Leben, Ehre und Freiheit handle. Schließlich beruft sich Redner auf die in Württemberg herrschende Volkssitte, welche den Rekurs liebe. Becher: Seine 15jährige Erfahrung bei dem Schwurgerichte habe ihn zu der Ueberzeugung geführt, daß die Erwägung über die Schuld eines Menschen ein ganz anderes und viel feineres Fluidum sei, als der Stoff des Civilprozesses. Die Reproduktion des Verfahrens in Strafsachen bei einem zweiten Gerichte sei ein Ding der Unmöglichkeit, die Zeugenaussagen werden im Ganzen und Großen weniger wahr, werden befangener sein, als bei dem ersten Verfahren; das Material für den Richter in der Rekursinstanz würde demnach ein schlechteres sein. Die Analogie des Civilprozesses scheine nicht durchgreifend zu sein, denn hier habe die höhere Instanz wesentlich mit demselben Material zu thun, wie der erste Richter, und der Zeugenbeweis bestehe hier zumeist in unzerstörbaren Urkunden und nicht in Persönlichkeiten, welche schwankenden Charakters sein können. Der Departementschef macht für die vorliegende Frage gleichfalls den Unterschied des Strafverfahrens und des Civilprozesses geltend. Im Strafverfahren sei das Gericht mitthätig, im Civilverfahren aber nicht, dort herrsche die Untersuchungsmaxime, hier die Verhandlungsmaxime, und schon dieser Unterschied lasse es nicht zu, daß man für die Frage der Berufung beide Verfahren auf die gleiche Linie stelle. v. Geßler findet die vorgeschlagene Beseitigung des Rekurses in hohem Grade bedenklich. O.Tr.R. Beyerle: Es sei wahr, daß man in Württemberg von jeher auf das Rekurriren viel gehalten habe, ja kein Rechtsmittel unbetreten zu lassen. Nun seien 1849 die Schwurgerichte eingeführt worden, in welchem die Revision beschränkt, ja man dürfe sagen, zu sehr beschränkt worden sei. Man habe sich durch die Schwurgerichte daran gewöhnt, bei diesen Verhandlungen der Schwurgerichte Alles zum Vorschein zu bringen, und nicht erst wieder eine neue Verhandlung durch ein weiteres Gericht zu erwarten und zu verlangen. Dem Angeklagten sei von dem Schwurgerichte sein Recht widerfahren, an diese Anschauung habe sich das Volk gewöhnt. Das nun, worin das Volk durch die Schwurgerichte sich eingewöhnt habe, solle nunmehr eingeführt werden für das Verfahren in allen Strafsachen, umgeben aber mit allen schützenden Garantieen für den Angeklagten und dessen Vertheidiger, in Konsequenz mit dem durchzuführenden Grundsatze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Es haben allerdings mehrere Gesetzgebungen, welche den Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit haben, diese Konsequenz nicht gezogen, der zweite Richter habe aber jedenfalls auch auf die Akten zu greifen, und dadurch bekomme man, und jede Gesetzgebung, welche die Berufung hier zulasse, ein Stück Schriftlichkeit in dem Grundsatz der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens. Wenn man bei Strafsachen eine Berufung zulässig erachte, so müßte man greifen zur Anordnung des vollständigen öffentlichen und mündlichen Verfahrens, wie es in erster Instanz stattgefunden, aber auch ein solches vollständiges Verfahren, zum zweitenmal angestellt, würde nur eine trübe Reproduktion sein. Man müsse sich inskünftige daran gewöhnen, wie die Schriftlichkeit und Anderes, so auch die Einrichtung des Rekurses in Strafsachen über Bord zu werfen, in welcher man bisher eine nothwendige Garantie für eine gute Rechtspflege gefunden habe. Die volle ungetheilte Verantwortlichkeit und das Gefühl dieser Verantwortlichkeit für den Richter, das sei es, was im höchsten Grade geeignet erscheine, eine gute Rechtspflge zu gewähren. Dieses Gefühl der Verantwortlichkeit finde sich und müsse sich allermeist finden bei dem Richter, welcher wisse, daß die Sache von ihm an eine höhere Instanz nicht komme. Vor Allem werde es demnach darauf ankommen, daß die Besetzung und Organisation der Gerichte so bestimmt werde, um ihnen die Rechtspflege anvertrauen zu können; wenn man die Zuversicht hinsichtlich des Prozesses und hinsichtlich der Besetzung der neuen Organisation habe, so werde man auch getrost die Berufung in Strafsachen wegfallen lassen können. Römer spricht wiederholt für Belassung des Rekurses, worauf der Departementschef mit Ziffern nachweist, daß unser Volk denn doch so rekurslustig nicht sein müsse. Fetzer für den Rekurs, indem von den Erfahrungen, die man bei den Schwurgerichten gemacht habe, nicht geschlossen werden dürfe auf die Erkenntnisse der übrigen Gerichte, mit welchen das Volk wohl nicht in der Weise sich werde befreunden, als mit den Erkenntnissen der Schwurgerichte, bei welchen die Richter aus dem Volke betheiligt seyen; indem ferner eine wiederholte Verhandlung nicht gerade die getrübtere sein müsse, gar wohl aber und in häufigen Fällen die vollständigere Erhebung des Thatbestandes gewähren könne und damit einen vollern Schutz für den Angeklagten gebe. Die Debatte wird geschlossen. Der Regierungsentwurf, welcher den Rekurs in Strafsachen nicht aufgenommen hat, wird mit 74 gegen 12 Stimmen genehmigt.

Stuttgart, 19. Dez. Der zweite Punkt der heutigen Debatte betrifft die Gerichte in Handelsachen. In Betreff der Organisation und der Besetzung der zur Verhandlung und Entscheidung der Handelsstreitigkeiten berufenen Gerichte, sowie über die Art der Wahl der kaufmännischen Richter sind Eingaben von der Handelskammer in Stuttgart, von dem württembergischen Handelsverein und von den Handels- und Gewerbe-Vereinen von Stuttgart, Reutlingen, Ulm, Urach, Biberach und Ludwigsburg eingekommen. Die Commission stellt nach Prüfung der manchfachen Vorschläge den Antrag: in Artikel 7 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation, welcher von dem Collegium des Oberamtsgerichts handelt, welches zu bestehen hat aus dem Oberamtsrichter, einem Justizassessor und drei Schöffen, nach dem Satze: in Handelssachen soll von den Schöffen mindestens einer dem Kaufmannsstande angehören, anzufügen: Im Wege der K. Verordnung kann für bestimmte dazu geeignete Gerichtssitze die Anordnung getroffen werden, daß in Handelssachen drei Schöffen aus dem Kaufmannsstande beizuziehen sind. Gegen den Vorschlag der Commission will der Dep.Chef nichts erinnern; dieser Vorschlag werde insbesondere hier in Stuttgart möglich machen, die angemessenen Verordnungen ergehen zu lassen. Nach längerer Debatte wird der Commissionsantrag angenommen.

Hiemit ist der Gesetz-Entwurf über die Justiz-Organisation durchberathen, derselbe wurde in der folgenden Sitzung, so wie er aus den Beschlüssen der Kammer hervorgegangen, bei dei Endabstimmung mit 83 gegen 1 Stimme (Mohl) genehmigt.

Kehl, 23. Dezbr. Seit einigen Tagen gehen außer den regelmäßigen Güterzügen von hier nach Straßburg noch drei weitere Extrazüge, welche großentheils Brodfrüchte nach Frankreich verbringen. Letzgenanntes Land soll über 400 Waggons von verschiedenen Ländern gemiethet haben, um diese Früchte aus Ungarn nach Frankreich zu verbringen.

Lebensmittel-Preise am 28. Dez. 1867.

8 Pfd. Kernenbrod 40—42 kr.
8 Pfd. Schwarzbrod 32 bis 34 kr.
Ein Kreuzerweck wiegt 3¼ bis 3½ Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 16--17 kr
1 Pfd. nichtabgez. „ 17—18 kr.
1 Pfd. Rindfleisch 14 bis 15 kr.
1 Pfd. Kuhfleisch 12 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch 14 bis 15 kr.
1 Pfd. Hammelfleisch 9 bis 10 kr.

Backnanger Schranne
vom 24. Dezember.

Dinkel — fl. — kr., 4 fl. 48 kr., — fl. — kr.
Haber 4 fl. 15 kr., 4 fl. 13 kr., 4 fl. 12 kr.
Gemasch — fl. — kr. bis — fl. — kr.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 154. Dienstag den 31. Dezember **1867.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr.

Vom kommenden Jahre an wird der Murrthal-Bote abermals in größerem Format — ohne Preis-Erhöhung — erscheinen und laden wir daher zu rechtzeitiger und zahlreicher Bestellung desselben bei allen Postämtern und Postboten hiemit freundlich ein.

Die Redaktion.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Matthäus Schwarz, Müller in Sulzbach,

Donnerstag den 23. Januar 1868
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhaus zu Sulzbach.

Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 20. Dez. 1867.

K. Oberamts-Gericht.
Clemens.

Verlornes.

Es ist am Stephansfeiertag von Großaspach bis nach Fürstenhof ein rothes Schaltuch verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung im Lamm zu Großaspach abzugeben.

Forstamt Reichenberg.
Revier Murrhardt.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 7. Januar
Morgens 10 Uhr
auf dem Rathhause zu Murrhardt aus dem Staatswald Waltersberg:

265 Stück Nadelholz, meist Langholz 4ter Klasse,
20 Wagner-Eichen,
375 Hopfen- und 10 Eichen-Stangen,
4¼ Klftr. eichene Prügel,
44 Klftr. Tannen-Brennholz.

Reichenberg den 24. Dezember 1867.

K. Forstamt.
Bechtner.

Backnang.

Bei der am 27. Dezember 1867 vorgenommenen Wahl zu Mitgliedern des Gemeinderaths auf die nächsten 6 Jahre wurden gewählt:

1) Gutsbesitzer Michael Mezger von Ungeheuerhof mit 401 Stimmen,
2) Kaufmann Louis Winter mit 288 Stimmen,
3) Rothgerber Friedrich Käß mit 272 Stimmen,
4) Mezger Gottlieb Jung mit 208 Stimmen,
5) Tuchmacher Gottlieb Lehnemann mit 145 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:
Fabrikant Friedrich Esenwein 145 St.
Schmid Gottlieb Kurz 143 St.,
Kaufmann Carl Weismann 137 St.,
Kaufmann Albert Isenflamm 131 St.,
Ipser Franz Mayer 117 St.,
Rothgerber Imanuel Breuninger 50 Stimmen.

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl müssen innerhalb 8 Tagen von heute an gerechnet, entweder bei dem Gemeindevorsteher oder dem K. Oberamt angebracht werden, indem nach Ablauf dieser Frist die Gültigkeit der Wahl nur noch wegen gesetzlicher Mängel in der Person der Gewählten angefochten werden kann.

Die Anwälte in den Parzellen haben dieß ihren Angehörigen sogleich zu eröffnen.

Den 30. Dezbr. 1867.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Backnang.

Verkauf eines Gartens.

Herr Reallehrer Gutscher dahier wird seinen 4⅛ Mrg. 22,7 Rth. großen Gemüse-, Gras- und Baumgarten, mit zwei Gartenhäusern, von denen eines mit Einrichtung zum Obstdörren, mit 198 hochstämmigen und mehr als 50 niederen Apfel- und Birnbäumen, in den Bergenäckern, neben dem Weg und Engelwirth Wölfing, im Ganzen oder auch abgetheilt,

angekauft um . . . 3500 fl.,

am kommenden

Samstag den 4. Januar 1868
Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich wiederholt zum Verkauf bringen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zahlungsfristen werden dem Belieben des Käufers möglichst angepaßt.

Bei annehmbarem Offert findet ein weiterer Aufstreich nicht statt.

Unter Umständen würde sich Herr Gutscher auch zu einer mehrjährigen Verpachtung des Gartens entschließen und werden hierauf abzielende Anträge schon jetzt entgegen genommen.

Am 30. Dezbr. 1867.

Rathsschreiber
Krauth.

Backnang.

Verkauf eines Landes.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Bäcker Johann Müller's Wittwe dahier werden am nächsten

Samstag den 4. Januar 1868
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

20,7 Rth. Land in der untern Au, neben Metzger Karl Belz und Rothgerber Eymann, angekauft um 40 fl.;

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß bei annehmbarem Erlös ein weiterer Aufstreich nicht stattfindet.

Am 30. Dez. 1867.

Rathsschreiber
Krauth.

Oberamt Backnang.
Marktflecken Großaspach.

Haus-Verkauf.

In Folge des Ablebens meiner Frau bin ich entschlossen, mein Haus aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe besteht in 2 Wohnungen nebst einer neu eingerichteten Schmidtwerkstätte mit 2 Feuer, sammt vollständigem Werkzeug, 2 Kellern, 1 Stall, 1 Wasch- und Backhaus, 2 Schweinställen, 1 Sommergarten, einem Antheil an einer Scheuer.

Das Haus steht an der Hauptstraße und ist zu jedem Geschäftsbetrieb geeignet.

Der Verkauf ist auf den

Lichtmeßfeiertag, 2. Febr. 1868,
Mittags 12 Uhr

bestimmt und können Liebhaber, die ich freundlichst einlade, im Gasthaus zur Sonne in Großaspach das Nähere erfragen.

Schmidt Goganzer.

Backnang.

Daniel Holzwarth, Zimmermeister hat auf Lichtmeß **ein Logis** zu vermiethen.

Oppenweiler.

Brenn- und Stammholz-Verkauf.

Unterzeichnetes Rentamt verkauft aus dem gutsherrlichen Obern Heiligenwald nächst der Steinbacher Kelter im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung

am Montag und Dienstag den 13. und 14. Januar 1868:

18 Klftr. buchene Scheiter und Prügel,
10 Klftr. birkene Scheiter und Prügel,
3500 Stück birkene Besenreis-Wellen,
9000 buchene, birkene und gemischte Wellen.

Am Mittwoch den 15. Januar:

200 Nummern rothbuchene, hagbuchene und birkene Stämme, verschiedener Länge und Stärke, worunter sehr viel Nutzholz für Wagner.

Der Verkauf findet im Walde selbst statt.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlage nächst der Steinbacher Kelter.

Die Abfuhrwege sind gut und ist das Brennholz an den Wegen aufgesetzt.

Am 30. Dezbr. 1867.

Frhrl. v. Sturmfeder'sches Rentamt.
Maier.

Backnang.

Verlornes.

Am Sonntag den 29. Dezbr. ging durch hiesige Stadt auf der Straße nach Großaspach ein weißes Perlengeldtäschchen mit 3 fl. 49 kr. verloren.

Der redliche Finder wolle dasselbe gegen gute Belohnung bei der Redaktion abgeben.

Backnang.

Es ist vor einiger Zeit eine Stange **Schmiedeisen** in meinem Hause liegen geblieben, welche der Eigenthümer gegen Einrückungsgebühr abholen kann.

Carl Belz, Mezger.

Nachstehende von Apotheker **Bergmann** in Paris, Boulevard Magenta, neuerfundene und bestbewährte Specialitäten werden geneigtester Berücksichtigung empfohlen:

Eispomade, zum Kräuseln und kräftigen der Haare, à Flac. 18, 27 u. 36 kr.

Theerseife, gegen alle Hautunreinigkeiten, à Stück 18 kr.

Gichtwatte, bei allen gichtischen Leiden von überraschender Wirkung, à Packet 18 und 30 kr.

Barterzeugungstinktur, sicherstes Mittel bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, à Flac. 36 kr. und 1 fl.

Zahnwolle, zum augenblicklichen Stillen jeder Art Zahnschmerz, à Hülse 9 kr.

Patentirt in den Kaiserl. franz. Staaten.

Alleiniges Depot bei
Louis Vogt in Backnang.

Sulzbach.

Ulmer Bier

von heute an wieder bei
Lammwirth **Schieber.**

Auswanderer ~~und Reisende~~ nach Amerika

finden um **73** fl. mit freier Fahrt ~~ab Mannheim incl.~~ guter Schiffskost pünktliche ~~und regelmäßige~~ Beförderung durch den ~~concessionirten~~ Agenten

Louis Schaeffer in Oppenweiler.

Das in Stuttgart herauskommende

Süddeutsche Sonntagsblatt

von Dr. **J. Gihr** gehört unter den vielen gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften zu den wenigen, welche, bei einer **reichen Fülle unterhaltender und belehrender Darbietungen,** vorzugsweise die **sittlichen und religiösen Fragen der Gegenwart** — die wichtigsten Anliegen der Menschen — mit Ernst und Freimuth besprechen. Abonnements nehmen alle Postämter und Buchhandlungen, in Stuttgart die Expedition (vierteljährlich zu 40 kr., unter Kreuzband franko gesendet 43 kr.) entgegen.

Mein Lager in **Winterstoffen** für Herren und Damen ist auf das Reichhaltigste assortirt und empfehle ich meine Musterkarte, die bei

Herrn Friedrich Horn in Murrhardt

einzusehen ist, der geneigten Ansicht. Die Preise sind auf's Billigste gestellt.

Carl Meyer am Markt in Heilbronn.

Backnang.

Ein neues vollständiges zweischläfriges **Bett** sammt Bettlade und ein neues einschläfriges Bett, beide mit guten Federn vollständig gefüllt, hat zu verkaufen

Auktioneur Kienzle.

Dienstag

(Sylvesterabend)

Kunberger.

M. S.

Zum letzten Dezember 1867.

Ein krachender Schuß in der Sylvesternacht vor Ihrem Fenster sei Ihnen das Zeichen meiner Ankunft.

F.

B. E. Bergmann's

Tannin-Balsam-Seife

ein wirklich reelles Mittel, binnen **kürzester Zeit** eine **schöne, weiße, weiche** und **reine Haut** zu erlangen, empfiehlt à Stück 18 kr.

J. G. Winter in Backnang.

Unentbehrlich für jede Familie!

Leopold'scher

Brust-Syrup.

Die 1/4tels Flasche 21, die 1/2 39, die 1/1 1 fl. 10 kr. Sicherwirkendes Hausmittel gegen alle Brust-, Hals- und Lungenkrankheiten, von vielen Autoritäten bestens empfohlen, ist nur ächt und frisch zu haben bei

J. G. Winter in **Backnang** und **E. F. Stähle's Wittwe** in **Murrhardt.**

Durch amtlichen Beschluß wird der

Bote vom Welzheimer Wald

vom 1. Januar 1868 an als Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Welzheim dienen. — Das Blatt, bekannt durch guten und angenehmen Inhalt, wird von da an wöchentlich viermal erscheinen und der Preis desselben halbjährlich ohne Postzuschlag 56 kr. betragen. — Durch die große Verbreitung eignet sich der „Bote vom Welzheimer Wald" zur Aufnahme von

Inseraten jeder Art,

welche zu 2 kr. die dreispaltige Zeile entgegengenommen werden. — Alle Postämter und Boten nehmen Bestellungen an.

Welzheim, im Dezbr. 1867.

Die Redaktion.

Backnang.

Löflund's Präparate.

Mit Liebig's ausdrücklicher Genehmigung.

Liebig's Nahrungsmittel

in Extractform zur Schnellbereitung der berühmten Suppe für Säuglinge; bestens empfohlen von Herrn Prof. Dr. v. Breit in Tübingen und andern ärztlichen Notabilitäten. p. Flacon 36 kr.

Liebig's Malz-Extract.

Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden, Keuchhusten u. s. w. Stets vorräthig in beiden hiesigen Apotheken und bei Apotheker Nick in Sulzbach. p. Flacon 36 kr.

Backnang.

Vom Chemiker F. Schreyer neuerfundene

Pillen gegen Zahnschmerz

an cariösen (hohlen) Zähnen.

Geprüft vom hohen Obermedicinalkollegium, genehmigt vom allerhöchsten K. bayerischen Handels-Ministerium.

Incl. Emballage u. Gebrauchs-Anweisung **15 kr.** per Schächtel'chen, vorräthig bei Herrn **Louis Vogt.**

Murrhardt.

Neue Bettfedern u. Flaum

billigst bei Kaufm. **August Seeger.**

Seehof.

Geld-Offert:

Gegen gesetzliche Sicherheit hat **300 fl.** Pfleggeld auszuleihen

Ludwig Schlipf.

Beachtenswerth!

Kranke, welche an nächtlichem Bettnässen sowie an Krankheiten der Harnblase und Geschlechtsorgane leiden, finden auf reiche Erfahrungen gegründete rationelle Hilfe bei Specialarzt Dr. Kirchhoffer in Kappel bei St. Gallen (Schweiz.)

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 26. Dez. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Organisation des Departements des Innern ist bei der Ständeversammlung eingebracht worden. Der Entwurf setzt sich die Aufgabe, die Theilnahme des Volkes an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten noch mehr als bisher zur Durchführung zu bringen. So soll der Etat und die Umlage, sowie das Rechnungswesen den Organen der Gemeinden zur selbstständigen Erledigung überwiesen und es soll die Genehmigung der Beschlüsse durch die Staatsbehörde auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in welchen dieselbe prinzipiell erforderlich ist, weil es sich dabei um Angelegenheiten handelt, die nicht ausschließlich Angelegenheit der Gemeindeangehörigen sind. Allein auch letztere Genehmigung soll einem Organ überwiesen werden, in dem die Betheiligten ihre Vertretung und Mitwirkung finden; dieses Organ ist der Bezirks- oder Kreisrath, dessen Genehmigung für die Beschlüsse der Gemeindeorgane dann erforderlich ist, wenn bei der Durchführung derselben entweder die künftige Generation wesentlich betheiligt ist und die Gefahr droht, daß die lebende Generation um ihres eigenen Vortheils willen die künftige beeinträchtigt, oder es sich um Fragen handelt, bei welchen auch die Interessen Anderer als der Gemeindewähler gewürdigt werden müssen. Uebrigens bleibt den Gemeindeorganen auch künftig unbenommen, sich den Rath des Oberamtmanns in ihren Angelegenheiten zu erbitten; von Amtswegen aber hat er sich dieser Aufgabe fernerhin nicht mehr zu unterziehen. Der Entwurf hält daran fest, daß die beiden in unsere Gemeindeverfassung einmal eingelebten Organe, der Gemeinderath unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers und der Bürgerausschuß auch fernerhin beibehalten werden sollen; ein früher aufgestellter Gedanke, nur Ein Organ der Gemeinde aus der direkten Wahl der Angehörigen hervorgehen und dieses aus seiner Mitte einen engern verwaltenden Ausschuß wählen zu lassen, wurde in der Erwägung aufgegeben, daß man sich nun einmal an die bestehende Art der Wahl gewöhnt hat. Dagegen will der Entwurf eine nummerische Verstärkung der Gemeindeorgane wegen der größeren Bedeutung ihrer Thätigkeit; auch fordert der durch zwei gegenüberstehende Organe drohende Dualismus für die Gemeindeverwaltung eine Lösung durch die Vereinigung beider Organe für die Entscheidung über wichtige Angelegenheiten. Dem entsprechend, schlägt der Entwurf vor, die Zahl der Mitglieder des Bürgerausschusses in den Gemeinden II. und III. Klasse auf das Doppelte, in Gemeinden I. Klasse auf das Anderthalbfache der Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths zu erhöhen, für wichtigere Angelegenheiten aber diese beiden Kollegien in Einem Kollegium der Gemeindevertretung, zu vereinigen. Für kleinere Gemeinden tritt die Gesammtheit der Wähler an die Stelle des Bürgerausschusses.

Stuttgart, 24. Dez. Laut „Staats-Anz." ist der Hauptinhalt des bei den Ständen eingebrachten Verfassungsentwurfs folgender: Die Landesversammlung nach den Bestimmungen vom Juli 1849 ist unmöglich. Der Boden der bestehenden Verfassung ist zum Ausgangspunkt zu nehmen. Der Landesvertretung wird die Initiative für die Gesetzgebung eingeräumt. Das Zweikammersystem wird festgehalten, die Wahlen sind allgemein, direkt und geheim. Außer den Bezirksabgeordneten werden 24 von den Steuerpflichtigen gewählt, die wenigstens hundert Gulden Steuer entrichten. Vier Vertreter der protestantischen Kirche werden von der Landessynode gewählt; für die katholische Kirche zwei, vom Dom- und Landeskapitel. Die erste Kammer behält die Mitglieder des königlichen Hauses und die Standesherren bei und erhält dazu den Vertreter der Landesuniversität und drei Vertreter der beiden Kirchen. Den großen Städten des Landes wird eine besondere Vertretung in der ersten Kammer eingeräumt. Dazu werden noch 8 Mitglieder von den Kreisversammlungen gewählt, 10 vom König ernannt. Den bisher lebenslänglichen Mitgliedern ist ihr Sitz gewahrt. Der Landesbischof kann seinen Generalvikar abordnen. — Nach dem Verwaltungsorganisationsentwurf, welcher ebenfalls den Ständen übergeben worden, werden an die Stelle der jetzt bestehenden 4 Kreise 8 Kreise treten; die Gestaltung der neuen Kreise, welche den Namen „Kreisämter" erhalten, wird im Einvernehmen mit Abgeordneten der Bezirksversammlungen erfolgen.

† Nicht weit von der Eisenbahnstation Neckarhausen, zwischen Horb und Sulz, wurde in der Glatt der Leichnam eines kräftigen Mannes aufgefunden. Dem Unglücklichen, der wohl mit Geld vom Sulzer Markt kam, war der Schädel eingeschlagen, und außerdem waren ihm drei Stichwunden beigebracht, aus denen zum Theil noch Blut floß, als der Leichnam aufgefunden wurde. Er war der Stiefel beraubt und die Hosentaschen waren umgekehrt, was also mit Sicherheit auf einen Raubmord schließen läßt.

Heilbronn, 27. Dez. Leider müssen auch wir von einem Unglücksfall wieder in Markgröningen jüngst vorgekommene berichten. Auf dem noch sehr dünn gefrorenen Böckinger-See belustigten sich gestern Nachmittag schon viele junge Leute mit Schleifen und Schlittschuhlaufen. Ein dem Handelsstande angehöriger junger Mann von hier brach an einer sehr tiefen Stelle des obern See's ein und ein junger Bursche von Böckingen, der ihm zu Hülfe kam, wurde ebenfalls hineingezogen und so ertranken leider Beide. Möchte doch dieser neue Unglücksfall zur Vorsicht mahnen!

Berlin den 27. Dez. Die Prov.-Korr. meldet: Die Berufung des Zollparlaments ist nicht vor Mitte März zu erwarten. — Dem Milit. Wochenbl. zufolge wird im Laufe des Januars künftigen Jahres die Bewaffnung der gesammten Landwehr-Infanterie, nach ihrer neuen Organisation, mit Zündnadelgewehren zum Abschlusse kommen.

† In Dublin wurden in Briefkasten Büchsen, welche eine explodirende Substanz enthielten und an den Polizeikommissär und Andere adressirt waren, aufgefunden. Eine Büchse zersprang und verwundete einen Polizeibeamten.

Paris den 26. Dez. Seitdem die Dinge in Florenz eine bedenkliche Wendung genommen haben, sucht die französische Regierung sich wieder an eine Konferenz zu klammern, um sich aus den Verlegenheiten, in die sie sich gestürzt sieht, zu retten. Frankreich in dieser Beziehung hülfreiche Hand zu bieten, ist aber gerade das, wo sich Preußen, England und Rußland nicht im Entferntesten berufen fühlen, und wir sind deßhalb der Meinung, daß, wenn keine ganz unerwarteten Zwischenfälle sich ereignen, die Konferenz nicht zu Stande kommen wird.

Paris. Der „Constitutionel" berichtet, wie Reinecke Fuchs und anderer Leute Sünden. Frankreich rüste nur, weil alle Welt schon vor ihm gerüstet. Oestreich bringe seine aktive Armee auf 1 Mill. Mann, Italien einschließlich der Nationalgarde, auf 1,041,000 Mann, Preußen verfüge bereits über 900,000 Mann des Nordbundes und mit Hinzurechnung der südstaatlichen Armee über 1,250,000 Mann, Rußland könne gar 1,300,000 Mann stellen (im Krimkrieg hat man's gesehen), folglich habe Frankreich die „Pflicht", seine Militärmacht zu erhöhen.

Mannigfaltiges.

Für Hausfrauen.

Eine sehr interessante Erscheinung in dem Gebiete der Milchwirthschaft ist das atmosphärische Butterfaß, wie es J. S. Fries Sohn in Frankfurt a. M. und wahrscheinlich auch andere Mechaniker darstellen. Mit demselben kann aus frischer Milch in 10 Minuten Butter bereitet werden, wobei die Milch zu weiteren häuslichen Zwecken verwendbar bleibt. Vermittelst dieses neuen Apparates wird die Butter nach und nach erzeugt, nicht plötzlich, wie bei den gewöhnlichen Apparaten; man bemerkt es deshalb nicht vermittelst des Stößers, wenn sich Butter gebildet hat, sondern man sieht dieselbe auf der Oberfläche in kleinen Theilchen. Durch das Auf- und Niederbewegen des Rohres wird immer Luft durch das Rohr in die Milch eingeführt und durch dieselbe getrieben, was die abgekürzte Arbeit und die Möglichkeit zuläßt, aus frischer Milch Butter zu machen. Leute, welche kleine Quantitäten von Milch besitzen und frische Butter für den Tischgebrauch wünschen und dabei noch fettreiche Milch zurückbehalten wollen, können auch nur einen Theil der Butter abnehmen, indem sie die Milch in irgend einem beliebigen Grade von Gehalt zurücklassen. Will man dagegen die ganze Butter von der Milch nehmen, so muß die Manipulation des Schüttelns nach circa 10 Minuten eingestellt werden, die bis dahin erzeugte Butter dann entfernt und dann der Prozeß einige Minuten oder so lange fortgesetzt werden, bis keine Butter mehr auf der Milch erscheint. Man wird immer Butter aus Milch in innerhalb 10 Minuten produciren und aus Rahm innerhalb 3 bis 8 Minuten in entsprechender Jahreszeit. Der Preis für ein solches Butterfaß stellt sich, je nach der Menge der Milch, die man auf einmal darin verarbeiten will, auf 3 1/2 bis 8 1/2 Thaler.

Keller

sollen dem nachstehenden Einflusse der äußern Temperatur möglich wenig unterworfen, aber dabei gut ventilirt sein; sie müssen daher genügend tief sein und die

nöthigen Luftöffnungen haben. Oft steht ein wasserhaltiger Boden der nöthigen Vertiefung eines Kellers entgegen; das Ausfüllen des Bodens mit Thon kann in solchen Fällen etwas helfen, ist aber nicht sicher genug. Zuverlässiger hält man das Wasser ab, wenn man unter dem Pflaster des Kellerbodens und außerhalb der Grundmauern eine dichte Verkleidung von Asphalt oder guten Cement anbringt. Um einen Keller in gutem Stande zu erhalten, ist es nöthig, denselben, wenigstens einmal jährlich, gut zu reinigen und die Mauern mit Kalk zu weißnen, sowie alle Fugen, die zwischen den Steinen der Wände und des Bodens entstanden sind, mit Kalk oder Cement auszustreichen. Durch ein solches Verfahren verhindert man die Bildung von Moder und Ungeziefer.

Dem Erfrieren der Goldfische in Bassins vorzubeugen.

Herr Kunstgärtner Engelhardt in Frankfurt a. M. räth, man soll, wenn die Oberfläche des Bassins gefroren ist, etwa 2 bis 3 Zoll Wasser ablassen. Dadurch bilde sich ein Luftraum zwischen der Eisdecke und dem Wasser, durch welchen der Frost nicht weiter dringe und somit sei das Anfrieren der Fische, die längere Zeit auf einem Plaze stille stehen, verhindert. Jedoch müsse das Luftloch immer mit etwas gedeckt sein, welches das Eindringen des Frostes verhindere.

Neues französisches Mittel, Baum- und Nummernpfähle ungemein dauerhaft zu machen.

Der „Spectateur de Dijons" theilt mit, daß man Pfählen, Pfosten u. dgl. mindestes eine doppelte Dauer geben kann, wenn man im Verhältniß von 8¾ Quart auf ein Pfund Wasser blauen Vitriol (Schwefelkupfer) in ein Faß gießt, umrührt und damit das Holz wiederholt so oft bestreicht, bis es eine bläulich grüne Färbung erhält, worauf man es mit Kalkmilch pinselt.

† Ueber die Frage: „Wie Moosen auf Wiesen zu begegnen und ein reicher Graswuchs zu erzielen sei", sagt eine Correspondenz des „Schweizerboten": „Den verschiedenen Mitteln, die zu diesem Zwecke schon in Vorschlag gebracht worden sind, reihen wir eines an, das nach gemachter Erfahrung, besonders auf etwas schwammigen Wiesen alle andern übertrifft. Man fahre Sand oder auch stark sandigen Boden zu einem Haufen zusammen, begieße denselben täglich mit Jauche, damit er fortwährend durchfeuchtet ist. Nach jedesmaligem Begießen streue man dünn Gyps darüber. Derselbe hindert bekanntlich den stark riechenden Stoff der Jauche, genannt Amoniak, am Verflüchtigen. Etwa alle acht Tage wühle man den Haufen tüchtig durcheinander. Hat man 4—5 Wochen lang den Sand täglich so gedüngt und gegypst, dann bringe man ihn auf die Wiese. Dort ausgestreut, wird der Sand seiner Schwere wegen das Moos niederdrücken und so demselben den Luftzutritt abschneiden. Die dem Sande durch die Jauche beigegebenen Düngestoffe (Amoniak und Kali) werden das Moos vollends ersticken. Seit 7 Jahren haben Landwirthe mit diesem Verfahren Versuche angestellt, deren Resultate so überraschend günstig waren, daß sich der so bereitete Sandkompost bei Allen, die die betreffenden Wiesen früher kannten und später sahen, des größten Beifalls zu erfreuen hat."

(Wie gescheidte Leute fahren.) In der Nähe eines Marktfleckens in Niederösterreich befindet sich ein herschaftliches Schloß. In demselben Flecken war vor Kurzem großer Markt und der Hauptplatz von Bauernvolk über und über angefüllt. Da kam der hochgeborne Herr des Schlosses in rasendster Carrière mit seiner Equipage angefahren. Er schien sich einen Jux machen zu wollen, Pferde und Wagen so recht mitten unter die Bauern hineinzujagen und sie auseinander zu treiben. Da fiel ein handfester Bauer, ein Riese an Gestalt, den Pferden in die Zügel, und ohne etwas zu sagen, führte er sie langsam durch die Menge. Als jedoch der Menschenknäuel passirt war, sagte der Bauer zum gnädigen Herrn: „Jetzt han i dir zagt, wie bei uns g'scheidte Leut' fohr'n than!" Sprach's und ging.

Hungertod. In einem Orte bei London wurd dieser Tage die Leichenschau über einen 43 Jahr alten Mann abgehalten. Derselbe hat früher in guten Verhältnissen gelebt, war jedoch allmälig bitterster Noth anheimgefallen, ebenso wie seine aus Frau und fünf Kindern bestehende Familie. Sie lebten eine zeitlang nur von altem Brode. Am vergangenen Sonntag fiel der Vater plötzlich vornüber auf die Diele und blieb so 24 Stunden bis Montag liegen, da kein Mitglied seiner Familie aus völliger, durch Nahrungslosigkeit herbeigeführter Entkräftung im Stande war, den sterbenden Vater aufzuheben. In derselben Lage fand ihn noch am Montag ein Nachbar, aber kalt und todt in der öden ungeheizten Stube, umgeben von seiner verschmachtenden Familie. Das älteste Kind ist 13 Jahr alt, das jüngste ein Säugling. Der Nachbar sah in der Mitte der Stube „noch ein Bündel" liegen und trat näher, als der kleinste Knabe ausrief: „Das ist die Mutter! Sie hatte schon das Bewußtsein verloren. Nicht ein Sück Möbel, nicht ein Flämmchen im Kamin, kein Bissen Brod für die ganze Familie war vorhanden. Nur dem schleunigen Beistande des Nachbars ist es zuzuschreiben, daß die Mutter wieder ins Leben zurückgerufen wurde. Eines der kleinen Mädchen liegt im Hunger-Delirium und stößt nur von Zeit zu Zeit die Jammerrufe: „Kein Bissen Brod! Kein Bissen Brod!" oder: „Das ist der letzte Bissen! O hebt es für das Kleinste auf!" in markerschütternder Eintönigkeit aus.

† In einem Orte Belgiens trank ein ältlicher Mann in solcher Menge Schnaps, daß sein Vollbart ganz damit getränkt war; als er nun seine Pfeife anzünden wollte, fing der Bart Feuer und verbrannte sich das Gesicht derart, daß wenig Aussicht auf das Aufkommen des Säufers vorhanden ist.

Backnang.
Bei dem Unterzeichneten sind zu haben:

Inventur-Büchlein
oder
Hausstirer.

Ein Handbuch zum Gebrauche für Notare, Ortsvorsteher, Waisenrichter, Inventirer und alle Diejenigen, welche mit Inventuren und Theilungen sich beschäftigen; mit einem Anhang über Maß und Gewicht, Feldmaß, Feldbaukosten, Weinkauf-Gebühren, nebst **Zins- und Zieler-Berechnungs-Tabellen.**
168 Seiten stark. Preis 12 kr.
G. H. Kostenbader.

Am letzten Abend des Jahres 1867.

So steh'n wir denn von Neuem an
den Pforten
Des neuen Jahres unserer Lebenszeit!
Es drängt das Herz uns fast zu Wehmuthsworten,
Von selbst verstummt nur Schmerz und
Fröhlichkeit.
Das alte Jahr war uns so lieb geworden,
Es trug mit uns so manches stille Leid,
O darum wird's so bang uns im Gemüthe,
Als ob ein Freund auf ewig von uns schiede.

Denn mußt' auch uns manch Lebensglück erblassen,
Erscheint der Schmerz doch sanfter jetzt
und mild;
Hat es uns doch auch manches Glück gelassen
Und manchen unserer Wünsche uns erfüllt! —
Dort aber naht sich uns in finstern Massen
Das neue Jahr, ein ernstes Nebelbild, —
Wer schaut hinein in die verborg'nen Grüfte,
Wer ist's der uns den dünkeln Schleier lüfte?

Gott ist's! O schaut zu ihm am Jahresmorgen,
Er führt euch Alle auf der rechten Bahn;
Wer ihm vertraut, ist immerdar geborgen,
Bricht einst auch Sturm und Wogendrang
heran! —
Wohl bringt das neue Jahr euch neue
Sorgen,
Doch wird euch auch manch stille Freude
nah'n,
Und wollt ihr glücklich sein, so hört
die Lehre:
Lebt immer so, als ob's das
letzte wäre!

Zur Nachricht und Warnung.

So sehr die Concurrenz im Sinne des Wortes dem Consumenten zu Gute kommt, ebenso verabscheuenswerth ist dieselbe, wenn sie durch Nachahmung den Käufer zu täuschen sucht. — Ungeachtet allen gesetzlichen Schutzes werden die **Stollwerck**'schen **Brust-Bonbons** in ihrer äußern Verpackung vielseitig auf das täuschendste nachgeahmt, ja sogar die Firma des Fabrikanten hierzu mißbraucht! Bei dem industriellen Wettkampfe aller Länder in Paris, wo alle nur denkbaren Hausmittel als: Brustsyrups, Pastillen, Pectorinen, Pasten, Elixire, Extracte 2c. 2c. vertreten waren, wurde seitens der internationalen Jury nur den **Stollwerck**'schen **Brust-Bonbons** die Preis-Medaille zuerkannt, ein Beweis, daß die Composition des Königl. Geh. Hofraths und Universitäts-Professors Dr. Harleß noch von keiner Seite erreicht ist!

Möge daher der Leidende sich beim Kaufe von der Richtigkeit der Packung, der vollständigen Firma und dem Vorhandensein des Hof-Lieferanten-Siegels des Fabrikanten überzeugen.

Heilbronner Fruchtpreis, 28. Dez.

Waizen 7 fl. 38 kr. bis — fl. — kr.
Gerste 5 fl. 9 kr bis 5 fl. 12 kr.
Dinkel 5 fl. 9 kr. bis 5 fl. 50 kr.
Haber 4 fl. — kr. bis 4 fl. 26 kr.

Gold-Cours.

Fridrichsd'or	9 fl	57½—58½ kr.
Pistolen	9 fl.	48—50 kr.
20-Franken-Stücke	9 fl.	29½—30½ kr.
Randdukaten	5 fl.	37—39 kr.
Holl. 10 fl.-Stücke	9 fl.	53—55 kr.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Oberamt Backnang.

Register

über

die amtlichen Bekanntmachungen im Murrthal-Boten

vom Jahr 1867.

Die Zahlen weisen auf die Seiten hin.

A.

Abendschulen, landwirthschaftliche, 557.
Abfindungs-Capitalien, deren Besteuerung im Fall der Anlegung derselben bei der allgemeinen Rentenanstalt, 1.
Abfindungs-Capitalien, Verwaltung derselben bei den Gemeinden und Stiftungen, 41.
Agenten, Aufstellung solcher für Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, 1, 25, 77, 113, 121, 153, 193, 201, 287, 329, 389, 393, 397, 401, 409, 434, 549, 553, 561.
Agenten für Auswanderer-Beförderung, 81, 161, 313, 361, 365.
Amts-Vergleichungskostens-Verzeichnisse pro 1866/67, 213.
Amts-Versammlung, deren Einberufung, 261, 269.
Amts-Vergleichungstaxe, 289.
Arbeitsschulen, statistische Uebersicht hierüber, 85.
Armenbad, Wildbad, Aufnahme-Gesuche, 61, 93.
Armenaufwand, Uebersicht hierüber, 545.
Aufsicht über Versicherung des beweglichen Vermögens, 105.
Auswanderer, Schutz derselben in Frankreich, 305.
" Warnung an dieselben vor Benützung englischer Schiffe, 434.
" Warnung derselben vor Peru, 581.
" Warnung derselben vor dem Ankauf amerikanischer Eisenbahnbilette, 581, 597.
Auszeichnung gewerblicher Fortbildungsschüler, 13.

B.

Bahnschlitten, Herstellung derselben, 477.
Besteurung der bei der Sparkasse der allgemeinen Renten-Anstalt angelegten Abfindungs-Capitalien, 1.
Bevölkerungs-Aufnahme, jährliche, 509.
" " für die Zwecke des Zollvereins, 513, 605.
Bezirkskrankenhaus, Verwilligung eines Staatsbeitrags zum Bau desselben, 157.
Bewegliches Vermögen, Aufsicht über dessen Versicherung, 105.
Brand-Versicherungs-Anstalt,
jährliche Revision der Cataster, 325;
jährliche Ergänzung der Cataster und Brandschadens-Umlage pro 1867, 81;
Brandschadens-Einzugs-Register, 165;
Jahresschätzung der Fabriken, 325.

C.

Capital-Einkommens-Fassion, 309, 313.
Civilstands-Papiere, Ausfolge derselben an Württemberger in Frankreich, 213.
Cognition, amtliche, über Ehe-Verträge, 413.
Collecte für die Hagelbeschädigten des Bezirks, 473.
Contingentsgrenze, 273.
Corporationssteuer-Einzug, 549.

E.

Ehe-Verträge, amtliche Cognition hierüber, 413.
Einkommenssteuersache, 309, 313.
Einzug der Corporationssteuer, 549.
Ergänzung des Landes-Gebäude- und Gewerbekatasters, 185.

F.

Fabriken, Jahresschätzung derselben für Zwecke der Brand-Versicherungs-Anstalt, 325.
Feuerpolizei-Vorschrift, Bekanntmachung derselben, 501.
Feuer-Versicherungs-Agenten, Bestätigung solcher, 1, 25, 77, 113, 121, 153, 193, 201, 287, 329, 389, 393, 397, 401, 409, 434, 549, 553, 561.
Feuerschau-Defecte, Erledigung derselben, 317.
Fortbildungsschüler, gewerbliche, Auszeichnung solcher, 13.
Fremden- und Paßpolizei, deren Handhabung, 85.
Fruchtbesoldungen der Schullehrer, 305.

G.

Gebäude- und Gewerbekataster-Ergänzung, 185.
Geburtsfest Sr. Majestät des Königs, 93, 109.
Gemeinde-Etat, deren Entwerfung, 273.
Gemeinde-Cassen, Annahme fremden Papiergelds, 209, 289.
Gemeinde-Verwaltung, deren Abfindungs-Capitalien, 41.
Gemeinderathswahlen, deren Vornahme, 545.
Gerichtsferien, 313, 317.
Geschäftsplane der Verwaltungs-Aktuare, 273.
Geschworenen-Liste, deren Entwerfung, 429.
Geschworene für das Jahr 1868, 557.
Gesuche um Waldausstockungen, deren Behandlung, 85.
Gewerbliche Fortbildungsschüler, Auszeichnung solcher, 13.
Grundstocks-Verwaltung der Amtskörperschaften und Gemeinden, deren Ueberwachung, 149.

H.

Hagelschlag, Uebersicht über denselben, 381.
" Collecte für die Beschädigten des Bezirks, 473.
" Bekanntmachung der eingegangenen Beiträge, 537, 570, 609.
Handels- und Gewerbekammern, Vorschläge für die Wählerliste zu den Wahlen derselben, 297;
Wählerliste, 337.
Handels-Register, Bekanntmachung der Einträge in demselben, 169.
Handwerksleute, arme, Vertheilung der Finanzrath Raaser'schen Stiftung unter solche, 189.
Heirathgutsbestellungen, 413.
Holzpreisregulativ pro 1868, 600.
Hunde, Aufnahme derselben, 293.
Hunde, wüthende, Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch solche, 13.
Hunde-Sperre, 29.
Hunde-Sperre-Aufhebung, 49, 317.
Hundswuth, 293, 297, 461.

J.

Jagdkarten, Ausstellung derselben, 293.
Impfbücher, Einsendung derselben, 77.
Impfstoff, Gewinnung von solchem, 105.

K.

Kleinholzhandel, Beschränkung desselben im Stadtdirektions-Bezirk Stuttgart, 145.
Körperschaftssteuer-Einzug, 549.
Kollecte für die Hagelbeschädigten, 473.

L.

Landes-Gebäude- und Gewerbekataster-Ergänzung, 185.
Landwehrlisten, Berichtigung derselben, 173.
Landwirthschaftliches:
Abhaltung einer Plenar-Versammlung in Oppenweiler, 43, 46, 57.
Abhaltung eines landwirthschaftlichen Festes in Murrhardt, 87, 345, 430, 433, 453.
Ausschußsitzung in Unterweißach, 151, 154.
Anbietung von Rebsorten, 50.
Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschule, 287, deßgl. in die Gartenbauschule, 329, 333.
Bestellung von rheinländischem Hanfsaamen, 33, 46, 593;
" von Rigaer Säelein, 425.
Farren-Aufkauf, 88.
Fest in Canstatt, 377, 401.
Hopfenbau, 35, 88, 158, 174, 465.
Hopfenmarkt, 434.

Landwirthschaftliches:
Schaffung von Banken für den Handels- und Gewerbestand, 26.
Lehrkurs in Hohenheim für Obstbau, 61;
„ für Hufschmide, 329, 333;
„ für Schäfer, 589.
Reise-Unterstützung für Landwirthe zum Besuch der Pariser Ausstellung, 229.
Vornahme landwirthschaftlicher Verbesserungen, 569.
Wander-Versammlung württembergischer Landwirthe, 245.
Lotterie für den Kölner Dombau, 287.
„ des Breslauer Künstler-Vereins, 505.

M.

Marktveränderungen, Anzeige derselben, 157.
Maßregeln gegen die Rinderpest, 285, 286, 417.
Meßurkunden, Beibringung solcher über Veränderungen in der Vertheilung der Bodenfläche, 65.
Militär-Wesen:
Aufruf zum Einstehen, 49;
Berichtigung der Landwehrlisten, 173;
Einlieferung der Rekruten, 133, 143, 145.
Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung, 41, 45, 93.

N.

Nachbarschaftsstraßen, Verwilligung von Staatsbeiträgen zu deren Unterhaltung, 157.

O.

Oberamtsbeschreibung, Vorarbeiten für dieselbe, 33, 345.
Oberamtsgeometerstelle, deren Besetzung, 503.
Orgelbauten, Sachverständige zu deren Prüfung, 570.
Ortstafeln, Empfehlung eiserner, 405.

P.

Papiergeld, fremdes, Annahme bei den Gemeinde- und Stiftungskassen, 209, 289.
Paß- und Fremden-Polizei, deren Handhabung, 85.
Polizeidiener, Aussetzung von Prämien an dieselben für Anzeigen von Thierquälereien, 33.
Postwesen:
Einführung der Einzahlungs-Couverte, 53.
Benützung unüberschriebener Couverte, 569.
Prüfung von Orgelbauten, Sachverständige hiefür, 570.

R.

Raaser, Finanzrath, Stiftung für arme Handwerksleute, 189.
Rechnungs-Revisions- und Abhör-Sporteln, 341.
Rekrutirungswesen:
Aushebung für das Jahr 1868, 529, 530;
Contingentsgrenze, 273;
Einlieferung der Rekruten, 133, 143, 145.
Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung, 41, 45, 93.
Rentenanstalt, allgemeine, Besteurung der bei ihr angelegten Abfindungs-Capitalien, 1.
Rinderpest, Maßregeln gegen dieselbe, 285, 286, 417.

S.

Sachverständige zu Prüfung von Orgelbauten, 570.
Scortations-Anzeigen, deren rechtzeitige Einsendung, 45.
Schneebahnen, 585.
Schullehrer, Fruchtbesoldungen, 305.
Schutz des Publikums gegen Gefährdung durch wüthende Hunde, 13.
Soldaten, verwundete, deren Aufnahme in Wildbad, 97.
Sparkasse der allgemeinen Renten-Anstalt, Besteurung der bei ihr angelegten Abfindungs-Capitalien, 1.
Sparkasse, württembergische, Stand derselben, 161.
Sporteln für Rechnungs-Revision und Abhör, 341.
Staatsbeiträge, Verwilligung zu Unterhaltung der Nachbarschaftsstraßen, 157.
Staatsbeitrag zum Krankenhausbau, 157.
Stiftung des Finanzrath Raaser, deren Vertheilung an arme Handwerker, 189.
Stiftungs-Etat, deren Entwerfung, 273.
Stiftungen, Verwaltung der Abfindungs-Capitalien bei denselben, 41.
Straßen-Arbeiten, Nachholung der rückständigen, 481.
Straßenunterhaltung, 97, 189, 321.

T.

Thierquälereien, Aussetzung von Prämien an Polizeidiener für Anzeige von solchen, 33.

U.

Ueberschwemmung, Herstellung des durch dieselbe an Wegen 2c. entstandenen Schadens, 189.
Ueberwachung der Grundstocks-Verwaltung der Amtskörperschaften und Gemeinden, 149.
Unterhaltung der Straßen, 97, 189, 321.

V.

Veränderungen in der Vertheilung der Bodenfläche, Meßurkunden-Beibringung, 65.
Verehelichungsbefugnisse der Staatsgenossen, Gesetzes-Entwurf hierüber, 545.
Versicherung beweglichen Vermögens, polizeiliche Aufsicht hierüber, 105.
Verwaltungs-Actuare, deren Geschäftsplane, 273.
Verwaltung der Abfindungs-Capitalien der Gemeinden und Stiftungen, 41.
Verwilligung von Staatsbeiträgen zur Nachbarschaftsstraßen-Unterhaltung, 157.
Vorarbeiten für die Oberamtsbeschreibung, 33.
Vorschriften über Feuerpolizei, Bekanntmachung derselben, 501.

W.

Waldausstockungen, Behandlung der Gesuche um Gestattung derselben, 85.
Wegweiser, Empfehlung eiserner, 405.
Wiederherstellung des durch die Ueberschwemmungen an Wegen 2c. entstandenen Schadens, 189.
Wildbad, Armenbad, Aufnahme-Gesuche, 61, 93.
„ Aufnahme verwundeter Unteroffiziere und Soldaten, 97.
Winterabendschulen, landwirthschaftliche, 557.
Wüthende Hunde, Schutz des Publicums gegen die Gefährdung durch solche, 13.
Württembergische Sparkasse, Stand derselben, 161.
Württemberger, Ausfolge von Civilstandspapieren an in Frankreich sich aufhaltende, 213.

Z.

Zollverein, Bevölkerungs-Aufnahme für die Zwecke desselben, 513, 605.